

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	07.03.2023
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss Lebus		öffentlich

### **Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm Pflege vor Ort in 2024 (AL/260/2023)**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Amtsausschuss Lebus beschließt, die finanziellen Mittel aus der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ in Höhe von 18.500 € für das Jahr 2024 den amtsangehörigen Kommunen für eigene Projekte zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung erfolgt anteilig anhand der Einwohnerzahl (Stand 15.02.2023). Bei Nichtinanspruchnahme können die Mittel auf andere Kommunen übertragen werden.

#### **Sachdarstellung:**

In den Amtsausschusssitzungen des letzten Jahres haben sich die Mitglieder thematisch intensiv mit dem Förderprogramm Pflege vor Ort und der Seniorenarbeit im Amt Lebus beschäftigt. So berichtete der Amtsdirektor über den aktuellen Sachstand und Frau Blankenfeld über die Arbeit des Amtssenioresenbeirates. Frau Trümper (Fachstelle Altern & Pflege im Quartier - FAPIQ) führte über das Förderprogramm Pflege vor Ort und die verschiedenen Möglichkeiten über eine Förderung aus. Dargestellt wurden investive Maßnahmen (bis zu 5.000 €) wie z.B. Anschaffung von Sportgeräten, Laptops oder mobilen Rampen, vor allem aber nicht investive Maßnahmen, wie die Unterstützung von Pflegebedürftiger und ihrer Angehöriger (Pflegekoordinator).

Der Amtsausschuss entschied sich nach erfolgten Diskussionen in den Gremien der Stadt Lebus und den Gemeinden des Amtsbereiches für die Verwendung der Mittel für die Jahre 2022 und 2023 in sogenannten kleinteiligen Maßnahmen vor Ort (Beschaffung von Sportmaterialien, Pflegeberatung vor Ort, ...). Anliegend ist eine Übersicht der Beauftragten Projekte der Jahre 2022 und 2023 beigefügt.

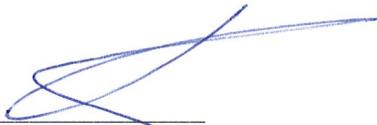
Das Förderprogramm wurde nun auch auf das Jahr 2024 erweitert. So stehen dem Amt Lebus erneut 18.500 € zur Verfügung.

Anhand der Einwohnerzahl (Vorschlag der Verwaltung) entfallen somit:

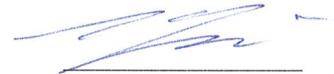
<u>Stadt/Gemeinde</u>	<u>Einwohnerzahl</u>	<u>Mögliche Förderung</u>
Lebus	3.158	9.416,50 €
Podelzig	898	2.682,50 €
Reitwein	485	1.461,50 €
Treplin	369	1.091,50 €
Zeschdorf	1.292	3.848,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>6.202</b>	<b>18.500,00 €</b>

Sollte eine Kommune eine Förderung nicht in Anspruch nehmen, können die Mittel auf die anderen Kommunen anteilig verteilt werden. Um fristgerecht Projekte einzureichen, sollten die Rückmeldungen bis zum 30.06.2023 auch für das Folgejahr erfolgen.

Ein stetiger Austausch zwischen der Amtsverwaltung, dem Amtsausschuss, dem Amtssenorenbeirat und den Bürgerinnen und Bürgern ist und bleibt für zukünftige Ideen auch weiterhin notwendig. Starke Partner die dabei unterstützen, sind bereits jetzt aktiv vor Ort, Vereine, Ortsgruppen der Volkssolidarität, engagierte Bürger und die Diakonie.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt